



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 19.01.2011
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Neubau einer Biogasanlage - Flachsiloanlage mit 5 Güllebehältern, Maschinen- und Schaltraum, Garage und Werkstatt - auf Fl.Nr. 1762 Uettingen;
Antragsteller: Krämer Friedrich u. Alexander GbR, Würzburger Str. 5, Uettingen
- 2 Erneuerung der Feldwegbrücke der Bundesstraße B 8 im Bereich der westlichen Ortslage Uettingen;
hier: Vorabstimmung der Bauabnahme des Staatl. Bauamts Würzburg
- 3 Verbesserungsmaßnahme Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung;
Schreiben Flohr vom 07.01.2010
- 4 Demografische Entwicklung; Kleinräumige Bevölkerungsprognose für die Gemeinden des Landkreises Würzburg
- 5 Entwicklung der Schulstandorte im Schulverbandsbereich
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 6.1 Anfrage – Spaziergänger mit Gewehr im Bereich Kappwiesenberg

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 29. Dezember 2010 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

**TOP 1 Bauantrag: Neubau einer Biogasanlage - Flachsiloanlage mit 5 Güllebehältern, Maschinen- und Schalraum, Garage und Werkstatt - auf Fl.Nr. 1762 Uettingen;
Antragsteller: Krämer Friedrich u. Alexander GbR, Würzburger Str. 5, Uettingen**

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 03.01.2011, eingegangen am 11.01.2011, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Neubau einer Biogas-Anlage als Flachsiloanlage, bestehend aus fünf Güllebehältern, Maschinen- und Schalraum, Garage und Werkstatt auf dem Grundstück Fl.Nr. 1762 der Flurlage Zwischen den Wegen im südlichen Außenbereich von Uettingen.

Im Außenbereich zulässig sind gem. § 35 Abs. 1 BauGB sog. privilegierte Vorhaben sowie sonstige Vorhaben im Einzelfall (§ 35 Abs. 2 BauGB). Als Privilegierungstatbestand in Frage kommen hier die allgemeine landwirtschaftliche Privilegierung (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB), die außenbereichsbezogene Privilegierung (§ 35 Abs.1 Nr. 4 BauGB) sowie die Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB (energetische Nutzung von Biomasse, soweit das Vorhaben u.a. im räumlich-funktionellen Zusammenhang mit dem Betrieb steht und die Biomasse überwiegend aus diesem Betrieb bzw. nahe gelegenen Betrieben stammt).

Zusätzlich müssen auch die allgemeinen Voraussetzungen ausreichende Erschließung und kein Entgegenstehen öffentlicher Belange erfüllt sein.

Die straßenmäßige Erschließung ist in ausreichendem Umfang vorhanden. Die Entsorgung anfallender Abwässer hat (wie dies auch für den benachbarten landwirtschaftlichen Betrieb des Antragstellers erfolgt) in wasserrechtlich zulässiger Weise zu erfolgen; die Wasserversorgung ist über den bestehenden direkten Anschluss an das Fernwasserleitungsnetz gesichert.

Entgegenstehende öffentliche Belange, insbesondere ein Widerspruch zum Flächennutzungsplan oder eine Beeinträchtigung von Natur- und Landschaftsschutz sind nicht erkennbar.

Im Ergebnis sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen.

Evtl. Beeinträchtigungen sonstiger Belange, z.B. in sicherheitstechnischer oder immissionschutzrechtlicher Hinsicht (z.B. im Hinblick auf Lärm- und Geruchsmissionen) sind von den Fachbehörden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen und ggf. durch entsprechende Auflagen zu regeln.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, dem Vorhaben das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen. Die fachliche Prüfung des Vorhabens in rechtlicher und technischer Hinsicht obliegt den zuständigen Behörden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 2 Erneuerung der Feldwegbrücke der Bundesstraße B 8 im Bereich der westlichen Ortslage Uettingen; hier: Vorabstimmung der Bauaßnahme des Staatl. Bauamts Würzburg
--

Sachverhalt:

Die Bayerische Straßenbauverwaltung beabsichtigt die Erneuerung der Feldwegbrücke der Bundesstraße B 8, unter der die Verbindung zwischen dem Baugebiet „Schneckenpfad“ und der Remlinger Straße verläuft. Zur Vorabstimmung dieser Maßnahme hat das Staatl. Bauamt Würzburg (Abt. Straßenbau) mit Schreiben vom 15.11.2010 Entwurfsunterlagen mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Der in dem Schreiben enthaltenen Erläuterung der Maßnahme und dem beigefügten Bauwerksentwurf sind die geplanten Abmessungen des zukünftigen Brückenbauwerks zu entnehmen. Bezüglich der Höheneinstellung hat die Einsicht in die Bestandsunterlagen der Versorgungsleitungen ergeben, dass im Untergrund der Unterführung Leitungen verlaufen, durch die das zukünftige Höhenniveau vorgegeben ist. Eine Tieferlegung dieser Leitungen kommt kaum in Frage, da dies baulich nicht erforderlich ist und auf Kosten der Gemeinde erfolgen müsste.

Weiter ist im Bauwerksentwurf die vorgesehene Streckenführung der Verkehrsumleitung eingezeichnet, die für die Zeit der Baumaßnahme und der damit verbundenen Sperrung der Bundesstraße B 8 eingerichtet werden muss und die über die St 2310 (Wertheimer Straße) und die Remlinger Straße führen soll.

Da für die geplanten Abmessungen einschlägige Richtlinien bestehen und die Höheneinstellung durch die vorhandenen Versorgungsleitungen vorgegeben ist, sind keine wesentlichen Spielräume beim Planungsinhalt erkennbar, ebenso sind keine Alternativstrecken für die notwendige Verkehrsumleitung ersichtlich. Insgesamt können somit keine wesentlichen Alternativen für die Ausführung dieser Maßnahme vorgetragen werden.

Die im Schreiben des Staatl. Bauamts angekündigte Besprechung zur Abstimmung der Planungen ist bereits terminiert. In dieser Besprechung können gemeindliche Vorschläge vorgebracht werden; inwieweit diese berücksichtigt werden können, bleibt abzuwarten.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Folgende Punkte sind mit dem Staatl. Bauamt zu klären.

- Verbreiterung der Brücke um 1,50 geplant, wenn möglich sollte hier eine Verbreiterung von 2,00 m eingeplant werden.
- Die Durchfahrt der Brücke beträgt z.Zt. eine Höhe von 3,30 m, eine Durchfahrtshöhe von 4,00 m wäre sinnvoll.
- Die geplanten Gehwege (Randstreifen) sollten nicht zu hoch ausgebaut werden.

- Die geplante Umleitungsstrecke über Remlinger Straße und Wertheimer Straße ist aus Sicht des Gemeinderates nicht möglich.
Zum einen ist die Einfahrt von der B 8 in die Remlinger Straße für große LKW's zu eng bzw. zu gefährlich. Weiterhin ist das Verkehrsaufkommen bei Staus auf der A 3 so hoch, dass diese Umleitungsvariante unmöglich erscheint.
Der Straßenbelag der gemeindlichen Straßen wird durch den massiven Verkehr stark beschädigt und müsste nach der Baumaßnahme erneuert werden.
- Eine Aufschüttung entlang der B 8 erscheint für eine Umfahrung der Baustelle am sinnvollsten.

Bgmst. Meckelein wird beauftragt diese Punkte mit dem Staatl. Bauamt abzuklären.

**TOP 3 Verbesserungsmaßnahme Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung;
Schreiben Flohr vom 07.01.2010**

Sachverhalt:

Stellungnahme zu o.g. Schreiben:

zu 1.

Wann in Uettingen zuletzt Verbesserungsmaßnahmen an der Kanalisation durchgeführt wurden ist hier nicht bekannt.

Tatsache ist, dass auf Grund der TV-Befahrung eine Schadensklassifizierung durch das Büro BRS vorgenommen wurde. Diese wird auch Grundlage für die notwendigen Ausschreibungen sein.

Welchen Techniken bei den Bauarbeiten zum Einsatz kommen, wird durch BRS geprüft und vorgeschlagen. Ob in dem von Herrn Flohr benannten Bereich eine In- oder Partlnersanierung überhaupt möglich ist, wird sicher geprüft. Des Weiteren muss eine Wirtschaftlichkeitsprüfung erstellt werden, die mit entscheidend für die Ausführungstechnik sein wird.

zu 2.

Grundsätzlich wäre auch eine Finanzierung der Maßnahme über Gebühren möglich. Hierzu müssten die Investitionskosten allerdings mittels Aufnahme von Krediten durch die Gemeinde über Jahrzehnte vorfinanziert werden. Bei der derzeitigen Haushaltslage würde ein solcher Haushalt wohl nicht genehmigt.

Auch ist eine Refinanzierung mittels Gebühren nicht gerechter als bei der Erhebung von Beiträgen. Denn für unbebaute Grundstücke werden keine Gebühren erhoben. Gleichwohl muss auch für diese Grundstücke eine entsprechende Infrastruktur wie Kanalleitungen, Wasserversorgungseinrichtungen etc. vorgehalten werden. Diese Kosten müssen vorfinanziert werden und können bei einer späteren Bebauung, wenn überhaupt, nur noch teilweise über die dann anfallenden Gebühren refinanziert werden.

Im Übrigen hat sich der Gemeinderat mit der Beauftragung des Satzungsbüros Müller zur Geschossflächenerhebung bereits auf eine Finanzierung mittels Beiträgen festgelegt (Sitzung vom 18.03.2009).

Zu 3.

Über die geplante Maßnahme wurde bereits in vielen öffentlichen Gemeinderatssitzungen beraten, wie z.B. bereits in der Sitzung am 18.03.2009. eine detaillierte Vorstellung der Baumaßnahme erfolgte auch in den Sitzungen vom 10.03.2010 und 22.09.2010. In diesen Sitzungen hätte sich Herr Flohr und alle interessierten Bürger informieren können.

In der o.g. Sitzung vom 22.09.2010 stellte Herr Hammer von Satzungsbüro Müller auch den Zeitablaufplan vor. Darin benannte er als nächsten Erläuterungstermin eine Gemeinderats-

sitzung nach Vorliegen der erhobenen Grundlagen, voraussichtlich noch im Februar. Unmittelbar daran anschließend soll eine Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden und direkt danach Anhörtermine für die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer.

Von mangelhafter Information kann hier nun wirklich nicht die Rede sein. Wer sich informieren wollte und will, hatte genügend Möglichkeiten hierzu und wird diese auch noch haben.

Der Gemeinderat nahm die Schreiben von Herrn Flohr und die Ausführungen der Verwaltung zu den genannten Anschreiben zur Kenntnis.

Aus Sicht des Gemeinderates ist es gut, dass sich Bürger Gedanken machen und Fachwissen einbringen.

Aber es ist auch zu bedenken, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Berechnungen vorliegen und somit noch keine Aussagen über Satzungen, Ausschreibungen, Bauausführungen usw. gemacht werden können. Dies wurde auch mehrfach in den Gemeinderatssitzungen besprochen.

Bgmst. Meckelein erläuterte hierzu, dass, so bald die Berechnungen vorliegen, diese bekannt gegeben werden. Zeitnah wird eine Bürgerinformationsversammlung stattfinden und Termine für Einzelgespräche vereinbart.

Weiterhin gab Bgmst. Meckelein die Terminplanung für den Bauabschnitt 1 bekannt.

TOP 4 Demografische Entwicklung; Kleinräumige Bevölkerungsprognose für die Gemeinden des Landkreises Würzburg

Das Amt für Jugend und Familie des Landratsamtes Würzburg hat mit Schreiben vom 13.12.2010 eine Kleinräumige Bevölkerungsprojektion für den Landkreis Würzburg und seine Gemeinden vorgelegt.

Darin wird aus der Bevölkerungsentwicklung der Jahre 1998 – 2009 die weitere Entwicklung bis zum Jahr 2025 abgeleitet.

Zu erkennen ist aus den Entwicklungen und Prognosen, dass in den Gemeinden in vielfacher Hinsicht reagiert werden muss. Sei es Jugend und Bildung, Seniorenbetreuung oder Bauplatzmanagement und Wohnraum.

Was bisher schon deutlich zu spüren war, ist die Auswirkung der Attraktivität der Gemeinden im Hinblick auf die Infrastruktur, die diese zu bieten haben. Eine möglichst umfassende Infrastruktur verhindert Wegzüge und fördert Zuzüge.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 5 Entwicklung der Schulstandorte im Schulverbandsbereich

Information über die weitere Vorgehensweise.

Ab dem Schuljahr 2012/2013 ist auf Grund der stark einbrechenden Geburten- und Schülerzahlen nicht gewährleistet, dass mit vier Eingangsklassen gerechnet werden kann.

In der Gemeinde Uettingen sind die Geburtenzahlen von 30 Kindern im Jahr 2004/2005, auf 9 Kinder im Jahr 2005/2006 zurückgegangen.

Der Schulverband ist bestrebt, die Schulstandorte in den Gemeinden so lange wie möglich zu erhalten. Abhängig hiervon ist auch die Entwicklung bzw. Annahme der Mittelschule.

In der Schulverbandsversammlung vom 20.12.2010 wurde folgender Beschluss gefasst:

Wortlaut:

„Die Schulverbandsversammlung beschließt, den Kriterienkatalog für einen ggf. zu fassenden Schulstandortschließungsbeschluss wie folgt festzulegen:

- Zustand der Gebäude
- Länge der Beförderungswege
- Zahl der einzuschulenden Kinder/Standort
- Mindestklassenstärke
- Raumkapazität anderer Standorte
- Folgeverwendungszweck für die Schulgebäude
- Möglichkeiten für den Sportunterricht
- Angebot von Mittagsbetreuung
- Entwicklung/Fortbestand der Mittelschule

Die Mitgliedsgemeinden sind sich darüber hinaus einig, dass ggf. eine Umverteilung bzw. Abgabe von einzelnen Klassen zu Erhalt eines anderen Schulstandortes stattfinden soll.“

Der Gemeinderat nahm die Informationen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Anfrage – Spaziergänger mit Gewehr im Bereich Kappwiesenweg

Gemeinderat Norbert Weimer teilte mit, dass am Sonntag, 16.01.2011 im Bereich Kappwiesenweg, Abzweigung Rinkental – Brunnschlag, ihm ein Spaziergänger mit einem Gewehr begegnet ist. Vermutlich war es ein Gewehr für Sportschützen.

Er fragt nach, ob bekannt ist, dass in diesem Bereich des Öfteren geschossen wird.

Bgmst. Meckelein erläuterte, dass ihm nichts bekannt sei, aber er die Jagdpächter darauf aufmerksam machen wird.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 6.2 Planung Schwimmbadfest

2. Bürgermeister Heribert Endres fragte nach, wer die Organisation des geplanten Schwimmbadfestes übernimmt.

Bgmst. Meckelein erläuterte dem Gemeinderat hierzu, dass im April 2010 bei der Terminplanung für das Jahr 2011 die Anregung kam, ein Schwimmbadfest zu veranstalten.

Die Vereine würden die Arbeiten übernehmen, der Erlös kommt ausschließlich dem Schwimmbad zu Gute.

Nach seiner Meinung sollten die Organisation und der Einkauf für diese Veranstaltung von der Gemeinde ausgehen.

Bgmst. Meckelein wird in den nächsten Wochen die Vereinsvorstände zu einer Besprechung einladen.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

gez. Karl Meckelein
Vorsitzender

gez. Helga Schmidt
Schriftführer